

Windpark Norderland

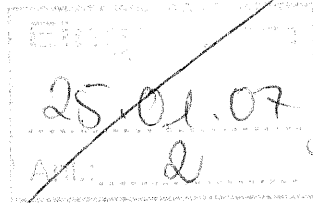
Verwaltungs und Beteiligungs GmbH

Norderland Gruppe-Im Gewerbegebiet 5-26556 Westerholt

norderland

Stadt Norden
Am Markt 43

26506 Norden



Norderland-Gruppe
Im Gewerbegebiet 5
26556 Westerholt
Tel. 04975/ 912040
Fax 04975/ 912041
E-Mail: norderland@t-online.de

Westerholt, den 3. Januar 2007

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Darstellung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen

*b.d. zweites umgehender Durch-
führung des Verfahrens T:29/30.1*

E 25/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

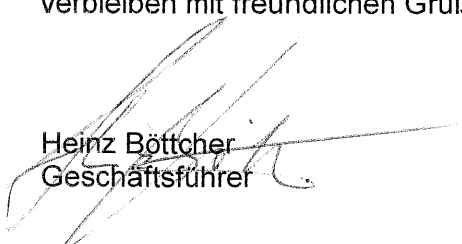
wie bereits am 24. November 2006 mit ihrem Städtischen Baudirektor Herrn Memmen erörtert, streben die Windpark Norderland Verwaltungs und Beteiligungs GmbH und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden die Errichtung von fünf Windenergieanlagen in dem Zwischenraum des Bebauungsplanes Nr. 109 V und dem Gebiet der Samtgemeinde Hage an.

Unseres Erachtens besteht bereits eine Zulässigkeit auf Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Bereich aufgrund des sogenannten Regelausnahmefalles im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (sh. Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Jann Berghaus vom 17.10.2006).

Zur Erhaltung des kommunalen Planungsspielraumes bitten wir um Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Darstellung von Windenergieanlagen im Bereich Ostermarsch und ggf. um Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Zusätzlich weisen wir daraufhin, dass nördlich des Bebauungsplanes Nr. 109 V die Option besteht, dass bei zwei Wohngebäuden im Außenbereich die Wohnnutzung dauerhaft aufgegeben wird. Bei einer Einhaltung einer Pufferzone von z.B. 200 m zum in der Nachmeldung befindlichen EU-Vogelschutzgebiet Nr. V 63 Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens, wäre eine geringfügige nördliche Erweiterung der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen möglich. In der beiliegenden Skizze sind die vorgenannten Bereiche markiert.

Wir bitten Sie um Beratung unserer Planungsvorstellungen in den Gremien der Stadt Norden und verbleiben mit freundlichen Grüßen


Heinz Böttcher
Geschäftsführer

Anlage

Geschäftsführer: Günter Eisenhauer
Johann Eisenhauer - Heinz Böttcher

Sitz der Gesellschaft
26556 Westerholt

Amtsgericht Aurich
HRB 1569

Finanzamt Wittmund
Steuer-Nr. 2371 7120104218

Ortsvorsteher
der Ortsteile
Westermarsch I, Werner Störing
und
Westermarsch II, Dirk J. Oldewurtel

An die
Bürgermeisterin
Barbara Schlag

Bestrebungen zum Windkraft-Repowering in Westermarsch

Sehr geehrte Frau Schlag,

nachdem uns zur Kenntnis gelangt ist, dass ernsthaft Bestrebungen zu einem Windkraft-Repowering in Westermarsch angelaufen sind, die Stadtverwaltung dafür aber unüberwindbare genehmigungsrechtliche Hürden sieht, möchten wir an Sie appellieren, sich in Politik und Verwaltung für eine Realisierung einzusetzen.

Derzeit existieren in den Ortsteilen Westermarsch I und II 21 Einzel-WEA von privaten Betreibern und der 4er Windpark der NoWe-Gesellschaft, insgesamt somit 25 WEA. Auf Initiative der NoWe-Gesellschaft könnte diese Anzahl gemäß anliegender Projekt-Beschreibung um sieben Einzel-WEA reduziert werden, wenn am NoWe-Standort vier 2,3-MW-Anlagen genehmigt würden.

Wie uns die NoWe-Geschäftsführer berichteten, werde dieser Plan seitens des Landkreises als baurechtlich genehmigungsfähig (als Regelausnahmefall) beurteilt. Diese Auffassung teile auch Rechtsanwalt Jan Berghaus als ausgewiesener Experte. Zudem sei die NoWe-Initiative vom Landkreis insbesondere naturschutzfachlich sehr begrüßt worden, weil so in einem ersten Schritt ein Beitrag zur Beruhigung im Vogelschutzgebiet geleistet würde.

Die Stadt Norden darf u.E. diese Chance insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit lokal wie global intensiv geführten politischen Diskussion zur Nutzung regenerativer Energien nicht vertun, denn zu vieles spricht dafür:

- Westermarsch darf als einer der ertragreichsten Windenergie-Standorte Deutschlands nicht aufgegeben werden.
- Der NoWe-Standort ist ideal, weil im Umkreis von über 500 Metern kein einziges Wohnhaus existiert. Der bisherige Lärmpegel würde sogar deutlich reduziert, was nicht nur den Westermarscher Einwohnern sondern auch den Feriengästen zu Gute käme.
- Das Landschaftsbild würde insbesondere im Bereich Itzendorf-Mittelmarsch erheblich aufgewertet.
- Die beteiligten Westermarscher Landwirte bekämen für die kommenden 20 Jahre eine zusätzliche wirtschaftliche Absicherung ihrer Betriebe.
- Schließlich sind auch die höheren Gewerbesteuer-Einnahmen ein wichtiger Aspekt.

Falls Ihre Verwaltungs-Fachleute den Regelausnahmefall weiterhin ausschließen, gäbe es doch auch die Möglichkeit, im Zuge der ohnehin beabsichtigten Änderung des Windkraft-Flächennutzungsplanes der Stadt Norden auch am NoWe-Standort ein Sondergebiet auszuweisen, das mit einer „Repowering-Zweckbindung“ versehen werden könnte. Darin könnte dezidiert vorgeschrieben werden, dass z.B. für eine dort neu zu errichtende WEA mindestens drei Alt-WEA auf Norder Gemeindegebiet stillzulegen wären.

Eine Ablehnung des angebotenen Repowerings würde den derzeitigen Zustand noch sehr lange festschreiben. Auch wäre in diesem Fall fraglich, ob sich in z.B. 10 Jahren eine solche Chance ein zweites Mal böte.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Störing
Dirk J. Oldewurtel

Anlage